

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Frau Fatima Benchaib vom Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat gemäß schriftlicher Erklärung vom 13.05.2024 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

**Frau Gabriele Mischnick
wohnhaf Vogelsbergstr. 109
63679 Schotten**

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 21. Mai 2024

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter